

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

60. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf., einschließlich der Postgebühren. Nur Postbestellung zulässig. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Leipzig, den 12. Januar 1922

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Tobesanzeigen 1 Mk. die fünfzeilige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 5 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 5

### Bekanntmachung

Die Gehilfenvertreter haben das Lohnabkommen, wie es seit dem 1. Dezember 1921 besteht, am 31. Dezember 1921 gekündigt, und zwar für den 31. Januar 1922. Der Tarifausschuss ist sonach verpflichtet, zu neuer Verhandlung über Festsetzung der Löhne für Gehilfen, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen zusammenzutreten. Seine Einberufung erfolgt hiermit für den

**24. Januar 1922, vormittags 10 Uhr, und folgende Tage**

nach Leipzig, „Buchgewerbehaus“, Dolzstraße. Besondere Einladung der Verhandlungsteilnehmer erfolgt nicht. Teilnehmer an dieser Verhandlung sind dieselben Herren, die an der Novemberberatung teilgenommen haben. Sie werden gebeten, dem Tarifamt umgehend mitzuteilen, ob sie an der Verhandlung teilnehmen werden.

Die Mitglieder der vorbereitenden Kommission werden vom Tarifamt besonders und schriftlich eingeladen.

Bisher liegen folgende Gehilfenanträge zur Beratung und Beschlussfassung vor:

1. Erhöhung der Löhne;
2. Erhöhung des Maschinenlehrlingslohns auf 15 Proz. des Gesamtlöhns;
3. Abänderung der Lokalzuschläge entsprechend der veränderten amtlichen Ortsliste;
4. Erhöhung des Lokalzuschlags für den Kreisvorort Hannover von 20 auf 25 Proz.;
5. Gleichstellung der Feuerungszulage für Hilfsarbeiter mit derjenigen für Gehilfen;
6. Angemessene Erhöhung der Entschädigungssätze aus § 1 Abs. 5 und Abs. 15, § 3 Abs. 8, § 7 Abs. 7 und Abs. 12.

Berlin, 6. Januar 1922.

### Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Rudolf Ullstein, Robert Braun,  
Prinzipalvorsitzender, Gehilfenvorsitzender.  
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

### Einberufung des Tarifausschusses

Aus vorstehender Bekanntmachung ist zu ersehen, daß der Tarifausschuss zum 24. Januar d. J. nach Leipzig zur Verhandlung über eine ganze Reihe wichtiger Anträge der Gehilfenschaft einberufen wird. Eine Begründung der betreffenden Anträge glauben wir unsern Lesern zunächst noch nicht geben zu müssen. Die Gehilfenschaft in Großstadt wie Provinz fühlt die Notwendigkeit einer Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse tagtäglich am eignen Leibe, braucht also nicht noch besonders darauf aufmerksam gemacht zu werden.

Nach verschiedenen Auslassungen der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ in den letzten Wochen ist dagegen anzunehmen, daß auf Prinzipalsseite das erforderliche Verständnis für die Lage der Arbeitererschaft im Buchdruckgewerbe sehr viel zu wünschen übrig läßt. Die Gehilfenvertreter werden daher nach dieser Richtung wiederum mit sehr großem Widerstand gegenüber ihren Forderungen zu rechnen haben.

Im vergangenen Jahre haben wir die Erfahrung gemacht, daß je ruhiger und besonnenere die Gehilfenschaft nach innen wie außen dokumentierte, daß sie einzig und geschlossen ist, desto fester und achtunggebietender die Position der Gehilfenvertreter gegenüber ihren Partnern auf Prinzipalsseite geworden ist. Insbesondere die in den letzten Monaten immer deutlicher werdende Geschlossenheit und

einheitliche Richtung unserer Organisation hat wesentlich dazu beigetragen, daß die Ergebnisse der letzten Tarifauschussführung den Erfordernissen der Zeit näher gekommen sind als früher. In gleicher Weise, soweit wie möglich und notwendig noch verständnisvoller, sollte auch diesmal die Haltung der gesamten Kollegenschaft sein. Je weniger wir uns den Luxus irgendwelcher Richtungsstrenghalten erlauben, desto leichter wird es den Gehilfenvertretern sein, die Interessen der gesamten Gehilfenschaft zu vertreten und deren wirtschaftliche Lage endlich so weit zu bringen, daß auch der Buchdrucker wieder ein erträglicheres Dasein führen kann!

### Das Buchgewerbe im Auslande

#### Internationales Buchdruckersekretariat

Aber die Sitzung der Sekretariatskommission am 23. Dezember 1921 ging uns folgender Bericht aus Bern zu: Der achte Internationale Buchdruckerkongress in Wien hat die Abschaffung der Internationalen Gegenleistungsmarkte beschlossen und der Sekretariatskommission die Weisung gegeben, ein einheitliches Verbandsbuch zu schaffen. In Ausübung dieses Beschlusses wird der Sekretär beauftragt, diese Frage zu prüfen und der Sekretariatskommission ein einheitliches Schema zu unterbreiten. Dieses soll dann den Verbandsvorständen nach zur Einsicht unterbreitet werden. Nach Ablauf der Frist zur Einreichung der Anträge über Ballotieren und Kommuniquieren wird der Bericht des 8. Internationalen Buchdruckerkongresses werden bis Mitte März für das Jahr 1921 auf 1/2 Proz. des Höchstminimallohns festgesetzt. Der Anstellungsvertrag für den Internationalen Buchdruckersekretär wird besprochen und nach einigen notwendig gewordenen Änderungen und Zusätzen genehmigt. Mit der Vereinigung der Buchdrucker in Andalusien (Spanien) und mit der Union der Buchdrucker-Gewerkschaftskammern in Polen sind Beziehungen beider Beitritt angeknüpft worden. Der Verband der Eisenbürger und Banater graphischen Arbeiter und der Verein der Graphischen Arbeiter in Slovensko machen Mitteilung, daß ihre Lohnbewegungen mit gutem Erfolge beendet worden sind. Somit ist die über diese Verbandsgebiete verhängte Sperre aufgehoben. Immerhin werden die Stellensvermittler und die Kollegen im allgemeinen darauf aufmerksam gemacht, daß die Prinzipale nun den Lohnabbau durch Entlassung der besser entlohnten Gehilfen und Einstellung billiger Arbeitskräfte durchführen wollen. Darum Vorsicht! Der Verband der Graphischen Arbeiter Jugoslawiens teilt mit, daß die Tarifverhandlungen nach fünfjährigem Kampf abgebrochen wurden und am 15. Januar d. J. wieder ausgenommen werden sollen. Dieses Verbandsgebiet bleibt somit für alle graphischen Arbeiter gesperrt. Auf alle Fälle darf Arbeitsanbahnung nur im Einverständnis mit dem Verbandsvorsitzenden, Primorska ulica 2, Zagreb (Ugram), geschehen. Verschiedene Anfragen von Verbänden und interne Fragen wurden noch behandelt und entsprechende Beschlüsse gefaßt.

**Österreich.** Die Verhandlungen des graphischen Kartells mit der Unternehmerchaft zum Zwecke der Erhöhung der Feuerungszulagen haben nach einem förmlichen passiven Widerstande der Prinzipalsität und nach mehreren Unterbrechungen endlich doch zu einem positiven Resultat geführt. Satten einerseits die Gehilfen- und Hilfsarbeiterfunktionäre große Mühe, einzelne Personale von unüberlegten Schriften abzuhalten, die nur zu leicht geeignet gewesen wären, die Verhandlungen zu erschweren und schließlich der Unternehmerchaft velleicht gar nicht ganz unwillkommen gewesen wären, so erklärten die Prinzipale ihrerseits, daß die Abmachungen vor allem bloß für Wien Geltung hätten, da sie nicht dafür einsehen könnten, ob auch die Provinzunternehmer, die in Österreich nur gleichfalls aus der Reihe zu tanzen begännen, diese Abmachungen gleichfalls als bindend anerkennen werden. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, sondern sogar sehr wahrscheinlich, daß es in der Provinz zu diversen Konflikten kommen wird. Die Ergebnisse der sich nunmehr immer schwieriger gestaltenden Verhandlungen (vom 8. Januar ab werden die Kartells-Zuschüsse für Brot, Mehl, Fett usw. in drei Staffeln abgebaut und es haben die Unternehmer diese Zuschüsse den

Arbeitern zu vergüten) sind folgende: Für die Woche vom 19. bis 24. Dezember erhöht sich die Feuerungszulage (vom Gesamtminimallohn bearbeitet) um 30 Proz. und ist als Nachtrag zur Auszahlung zu bringen. In der nächstfolgenden Woche (26. bis 31. Dezember) beträgt die Erhöhung der Feuerungszulage von demselben Lohnminimum 45 Proz. und in den beiden ersten Wochen des Monats Januar 60 Proz. Mitte Januar sollen dann wieder neue Verhandlungen stattfinden. Diese Erhöhungen gelten für alle Arbeiterkategorien, die im graphischen Kartell ihre Vertretung haben. Eine allgemeine Vertrauensmännerversammlung der Wiener Buchdruckergehilfen hat diesen Bericht ihrer Unterbänder zur Kenntnis genommen und den Abmachungen zugestimmt. Sie hat dadurch dokumentiert, daß dieser Erfolg, mag er auch noch lange nicht den Wünschen und der Notwendigkeit des Alltags entsprechen, einem ungewissen Kampfe vorzuziehen sei. Die neue Lohnabelle (gültig ab 1. Januar 1922) stellt sich wie folgt:

	Allersstufe A:				Wien
	Ortsklasse I	II	III	Nieder-Österr.	
Minimum	350	400	500	500	500
Bisherige Feuerungszulage	5009	5764	6470	6470	6905
Feuerungszulage ab 1. Januar 1922	3215	3698	4182	4182	4443
Gesamtmindestbesätze	8574	9862	11152	11152	11848
	Allersstufe B:				
Minimum	450	500	600	600	600
Bisherige Feuerungszulage	6128	6995	7893	7893	8461
Feuerungszulage ab 1. Januar 1922	3947	4497	5096	5096	5437
Gesamtmindestbesätze	10525	11992	13589	13589	14498
	Allersstufe C:				
Minimum	300	600	700	700	700
Bisherige Feuerungszulage	7310	8825	9449	9668	10190
Feuerungszulage ab 1. Januar 1922	4686	5355	6089	6221	6534
Gesamtmindestbesätze	12496	14280	16238	16539	17424

Infolge dieser Feuerungszulagen haben die Wiener Tageszeitungen ihre Abonnementspreise bedeutend erhöht. Einzelne Blätter kosten bis zu 40 Kr. pro Exemplar, an Sonntagen 44 Kr.

**Ungarn.** Seit unsern letzten Berichten sind in Ungarn gewaltige Veränderungen im politischen Leben eingetreten. Zunächst wurde die Zensur aufgehoben und damit die Presse freigegeben. Allerdings nicht ohne jede Einengung, die darin besteht, daß der Minister des Innern in gewissen Fällen das Recht hat, einem Blatte das Kopierrecht (den Straßenverkauf) zu entziehen, eventuell das Erscheinen des Blattes vorübergehend oder auch endgültig einzustellen. Ein weiterer Akt der Regierung wurde als Weihnachtsgeschenk präsentiert: die Amnestie. Für bis zu fünf Jahren Verurteilte ist diese eine allgemeine; für von fünf bis zu zehn Jahren Verurteilte werden die Urteile einer Revision unterzogen. Bis zur Stunde, wo diese Zeilen geschrieben werden, haben tatsächlich schon etwa tausend Personen ihre Freiheit wiedererlangt. Aus dem Internierungslager, wo sich derzeit 800 politische Gefangene befinden, werden alle jene entlassen, für die die betreffende Gewerkschaft die moralische Garantie übernimmt. Da die Gewerkschaftsleitungen der zuständigen Stelle die Namen ihrer internierten Mitglieder bereits unterbreiteten, wird es am Neujahrstage in Jaloegerbeg — dem Internierungslager — einen Freudentag gegeben haben, denn viele konnten diesen traurigen Ort endlich den Rücken kehren. Von den Veränderungen, die ein erster Schritt zur Befreiung der bisher in Ungarn im argen liegenden Verhältnisse sein soll, sind noch anzuführen die Wiederherstellung des Versammlungsrechts und die Aufhebung des beschleunigten Prozessverfahrens. Das ist der Beginn der Liquidierung der Ausnahme-gesetze, auf welchem Gebiete der Regierung noch vieles zu tun übrig bleibt, wenn sie ernstlich will, daß die organisierte Arbeitererschaft an dem Wiederaufbau des Landes teilnimmt. Alle diese Veränderungen sind das Ergebnis von Verhandlungen der Regierung mit der Sozialdemokratischen Partei, die von der letzteren bloß als Abhagungsaktion akzeptiert wurden. Als solche aber mußten sie schon mit Rücksicht auf jene Massen — man rechnet auf mehr als 3000 —, die die Sterker verlassen können, angenommen werden. Es wurden auch in Sachen der Gewerkschaften und der Arbeiterversicherung gewisse Verpflichtungen eingegangen. Und wir wollen hoffen, daß bis zum Erscheinen dieses Berichts der Interaktionsverein der Buchdrucker und Schriftgießer Ungarns beifriedlich freigegeben und der Prozeß, der gegen die Redaktion der „Typographia“ wegen De-





